

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.02.2012

### **Mitteilung über zurückgewiesene Eingabe (Inobhutnahme eines Kindes, 02-1600-65-09)**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat am 12.01.2010 über eine Eingabe beraten, in der sich Pflegeeltern über das Verfahren zur Inobhutnahme eines Kindes beschwerten. Anlass für ihre Beschwerde war die Herausnahme ihres Pflegekindes aus ihrer Familie im November 2007 und vorübergehende Unterbringung in einer Bereitschaftspflege. Diese Maßnahme des Jugendamtes wurde aufgrund einer Beschwerde der Pflegeeltern durch Beschluss des Familiengerichtes aufgehoben und das Kind wieder in die Pflegefamilie zurückgeführt.

Mit Schreiben vom 9.1.2012 wenden sich die Pflegeeltern erneut an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden und beklagen wiederum das Vorgehen des Jugendamtes bei der Inobhutnahme ihres Pflegekindes im November 2007. Sie fokussieren sich in ihrer aktuellen Beschwerde auf das Handeln der Jugenddezernentin Frau Dr. Klein und beantragen, dass das Verfahren durch externe und unabhängige Fachkräfte überprüft wird.

Da die Eingabe gegenüber der bereits beschiedenen Eingabe aus dem Jahr 2009 kein neues Sachvorbringen enthält, wurde sie von der Geschäftsstelle des Ausschusses zurückgewiesen (§ 14 Abs. 3d der Hauptsatzung der Stadt Köln). Das Schreiben an die Petenten ist als Anlage beigefügt.